SOLVINS BELLEVING THE PROPERTY OF THE PROPERTY

IN SBB CK URZFASSUNG N G S K O N Z E P T STADTENTWICKLUN

Stadtgemeinde Innsbruck

STADTENTWICKLUNGSKONZEPT INNSBRUCK

KURZFASSUNG

Innsbruck 1980

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Innsbruck Für den Verlag, Inhalt und Redaktion verantwortlich: A.Klotz, Innsbruck, Rathaus.

Druck: Alpina Offset Innsbruck

Das vorliegende Stadtentwicklungskonzept Innsbruck setzt einen neuen Akzent in der Entwicklungsplanung dieser Stadt. Die laufende Veränderung der Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung erfordert ein flexibles Reagieren auf die jeweils neue Situation durch materiell und immateriell begründbare Ziele und räumliche Konzepte für die jeweils nächsten Entwicklungsschritte.

Die Art der Veränderung der Rahmenbedingungen für die Stadtentwicklung, die seit Mitte der siebziger Jahre zu beobachten ist, ist grundsätzlich neu. Die beiden vorangegangenen Perioden der Entwicklung waren zuerst durch kaum in Frage zu stellende Notwendigkeiten und dann durch die lange Zeit kaum in Frage gestellte Ausnutzung der Möglichkeiten bestimmt.

Die Wiederaufbauphase nach dem Krieg, an die bewußt erinnert werden soll, war geprägt von den Notwendigkeiten, menschliche Probleme zu lösen, die Verwaltungsstrukturen wieder aufzubauen und diese in die Lage zu versetzen, Infrastruktur im Bereich des Verkehrs- und Energiewesens, zerstörte Wohnungen und Betriebsstätten als Grundvoraussetzung menschlicher Daseinsvorsorge wiederherzustellen. Durch die Leistungen der Bevölkerung, der Wirtschaft, der planenden und politischen Verwaltung konnten diese Aufgaben bis Mitte der sechziger Jahre erfolgreich bewältigt und weitgehend abgeschlossen werden. Die nachfolgende Periode der Expansion und der hohen Wachstumsraten in nahezu allen Entwicklungsbereichen war durch die optimistische Ausschöpfung der vorhandenen Möglichkeiten gekennzeichnet. Dieser Optimismus ist weniger aus der heutigen Sicht als vielmehr aus der Perspektive der vorangegangenen Entwicklungsphase zu bewerten und zu beurteilen. Daß das Ausschöpfen von Möglichkeiten auch den Verbrauch von Ressourcen bedeutet, aktuali-

sierte sich im Bewußtsein der Bevölkerung und der Politik erst anhand der Erfahrungen mit einigen Ergebnissen dieser expansiven Entwicklung und der Kritik daran.

Veränderungen der Landschafts- und Siedlungsstruktur und des Stadtbildes, der Verlust von Umweltqualitäten und vorher nicht bekannte Umweltbelastungen änderten zuerst das Problembewußtsein und in der Folge die Zielvorstellungen bei Experten und Planern. Die Resonanz in der Öffentlichkeit und neue, politisch relevante Verhaltensweisen der Bevölkerung als Reaktion auf Planungen und Projekte, die noch an das Planungsbewußtsein der expansiven Phase anknüpften, beschleunigten die Neuorientierung der Wert- und Zielvorstellungen. Diese Akzentverschiebungen wurden durch die konkrete Veränderung der die Stadtentwicklung unmittelbar bestimmenden Rahmenbedingungen unterstützt: die Verlangsamung des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums sowie die Verknappung des Finanzierungsspielraumes der öffentlichen und privaten Haushalte.

Das Stadtentwicklungskonzept Innsbruck ist vor dem Hintergrund dieser Gesamtzusammenhänge zu sehen – als Notwendigkeit, den neuen Rahmenbedingungen und ihren Auswirkungen entsprechend zu reagieren, die neuen planungstheoretischen Ansätze, welche Mitte der siebziger Jahre aufgetreten sind, die neugeschaffene Rechtsbasis des Tiroler Raumordnungsgesetzes und der Tiroler Bauordnung sowie die geänderten Einstellungen und Ansprüche der Bevölkerung gegenüber der Stadtplanung und Umweltgestaltung zu berücksichtigen und zur Geltung zu bringen.

In den gedanklich und inhaltlich eng aufeinander bezogenen Sachkapiteln des Konzeptes, dessen Ausarbeitung bis zum Jahre 1977 unter der Ressortverantwortung von Vizebürgermeister RR.Ferdinand Obenfeldner erfolgte, werden auf der Grundlage detaillierter Analysen der gegebenen Situation und realistisch abschätzbarer Entwicklungstrends und Entwicklungsmöglichkeiten Ziele und räumliche Konzepte für die Entwicklung der Landeshauptstadt Innsbruck formuliert, die in einem zusammengefaßten grundlegenden Ansatz beinhalten, daß über die

materiellen und quantitativ faßbaren Anforderungen an die Stadtstruktur die immateriellen Werte der Stadt, die sich als traditionelle Stadt im Alpenraum einschließlich ihres Umlandes ein eigenes Gepräge gegeben hat, wieder entdeckt und weiter gepflegt werden.

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat die Vorlage zum Stadtentwicklungskonzept in seiner Sitzung vom 8.2.1980 ausführlich diskutiert und nachfolgende Empfehlung beschlossen:

- Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck nimmt die dem Stadtentwicklungskonzept 1979 zugrundeliegenden Daten und Analysen zur Kenntnis.
- 2. Die im Stadtentwicklungskonzept enthaltenen Grundsätze und Ziele sowie die räumlichen Konzepte gelten als Orientierungsrahmen der zukünftigen Stadtentwicklungspolitik. Diese Grundsätze und Ziele sowie die räumlichen Konzepte sind bei der Erstellung und Fortschreibung von Stadtentwicklungsplänen, Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen und Fachplanungen zu berücksichtigen.
 - Die jeweiligen Verwaltungsvorlagen haben Zielkonflikte aufzuzeigen und Abweichungen oder Änderungen der Grundsätze und Ziele sowie der räumlichen Konzepte zu begründen.
- 3. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck geht davon aus, daß das Stadtentwicklungskonzept laufend fortgeschrieben und räumlich und sektoral konkretisiert wird und daß das Datenmaterial, das den Zielvorstellungen zugrundeliegt, ständig fortgeschrieben wird.

 Dem Gemeinderat ist alle drei Jahre ein Bericht über die Ergebnisse der Fortschreibung vorzulegen.
- 4. Der Gemeinderat geht davon aus, daß die gesondert in Ausarbeitung befindliche Fortschreibung des Generalverkehrsplanes von Innsbruck in Abstimmung mit den Grundsätzen und Zielen des Stadtentwicklungskonzeptes erfolgt.

(Dr. Alois Lugger)

Bürgermeister der Landeshauptstadt Innsbruck

Vom Planungsverständnis und den neuen Planungsnotwendigkeiten der siebziger Jahre ausgehend, wonach sich die zeitgemäße Stadtplanung zur umfassenden Entwicklungsplanung aller Lebens- und Interessensbereiche der Menschen emanzipiert hatte, hat der Stadtsenat im Jahre 1975 die Erstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes für Innsbruck in Auftrag gegeben. Im Herbst 1977 wurde der Entwurf dieses Konzeptes den Gebietskörperschaften, den Interessensvertretungen und den Bürgern von Innsbruck mit der Bitte um kritische Würdigung und Teilnahme an der Entscheidungsfindung vorgelegt. Damit haben wir schon in der Ausarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes einen neuen, kooperativen und bürgernahen Weg beschritten. Die vorliegende Arbeit – wie mit Nachdruck festgehalten werden soll – hat durch diese gediegene öffentliche Diskussion zahlreiche Veränderungen und Verbesserungen erfahren.

In den Jahren 1978 und 1979 wurde die Diskussionsgrundlage unter Heranziehung aktuellen Datenmaterials und der oben erwähnten Diskussionsergebnisse überarbeitet und dem Stadtsenat zur Vorlage an den Gemeinderat zugeleitet. Mit dem Gemeinderatsbeschluß vom 8.Februar 1980 ist Innsbruck die erste österreichische Landeshauptstadt, die ihrem Stadtentwicklungskonzept politische Verbindlichkeit zugeordnet hat. Damit wurde ein verbindliches Leitbild und ein Orientierungsrahmen für die künftige Stadtentwicklung in den achtziger und neunziger Jahren geschaffen. Seine Anwendung und Konkretisierung wird auf der Grundlage ehrlicher Kooperation zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung erfolgen.

Ziel unserer Stadtentwicklungspolitik ist es, die Stellung Innsbrucks als Landeshaupt-, Kultur-, Sport-, Wohn- und Arbeitsstadt in seiner regionalen Verflechtung zu sichern und auszubauen; Innsbrucks Originalität und unverwechselbaren Charakter über die Veränderungen unserer Zeit zu wahren und in der Abwägung der verschiedenen, oft widerstreitenden Funktions- und Nutzungsvarianten in immer vollkommenerer Weise zu einem menschengerechten Interessenausgleich zu kommen.

(Dr.Bruno Wallnöfer)

amtsführender Gemeinderat für Stadtentwicklungsplanung

Bruns bellerofer

INHALT

| | Vorbemerkungen | 1 |
|-----|--|----|
| А | S T A D T E N T W I C K L U N G S K O N Z E P T I N N S B R U C K | 5 |
| A.1 | Aufgabe des Stadtentwicklungskonzepts | 5 |
| A.2 | Methode und Verfahren | 6 |
| A.3 | Der Rahmen der Stadtentwicklung in Innsbruck unter dem Aspekt der geänderten Entwicklungstrends | 7 |
| | Bevölkerungsentwicklung Arbeitsmarkt und Wirtschaft Räumliche Stadtentwicklung Gestalt der Stadt | |
| A.4 | Allgemeine Grundsätze und Ziele | 10 |
| A.5 | Räumliches Entwicklungskonzept | 18 |
| | Wohn- und Mischgebiete Kerngebiete und zentrale Einrichtungen Sonderflächen - öffentliche Einrichtungen Grün-, Sport- und Freiflächen Gewerbe- und Industriegebiete Verkehrsstruktur Gestaltstruktur | |
| A.6 | Fortführung | 26 |
| В | PLANE | |
| | Räumliches Entwicklungskonzept Stadtgestaltungskonzept Grünkonzept Fuß- und Radwegekonzept | |

VORBEMERKUNGEN

Städte sind der Ausdruck der jeweils in einer Epoche vorherrschenden sozialen, politischen und ökonomischen Gegebenheiten. Sie sind damit Abbild eines oft Jahrhunderte dauernden Werdeganges, in dem sie sich ihre Identität erworben haben. Die überaus dynamische wirtschaftliche und soziale Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat der Bevölkerung ein großes Maß an Wohlstand und Freiheit gebracht, gleichzeitig aber zu einer Reihe von Zielkonflikten geführt, die Anlaß zu einer breiten Kritik an der Stadt, ihrer Struktur und Erscheinungsform gegeben haben.

Als Folge haben sich die gesellschaftlichen Anforderungen an kommunale Planungsprozesse in den letzten Jahren grundlegend geändert, insbesondere im Hinblick auf die Stadtentwicklungsplanung, deren unbestrittenes Ziel es ist, eine sachliche, zeitliche und räumliche Koordinierung raumwirksamer Planungen zu erreichen. Stadtentwicklungsplanung ist demnach nicht die einmalige Aufstellung eines Gesamtkonzeptes, sondern die Steuerung einer ständig in Fluß befindlichen Entwicklung. Die verbesserte Kenntnis von Situation, Tendenzen, alternativen Entwicklungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen erweitert die Basis für die Entscheidungsträger und ermöglicht die Einbeziehung aller am Entwicklungsprozeß Beteiligten.

Das Stadtentwicklungskonzept ist ein Orientierungsrahmen für die Planung der öffentlichen und privaten Entwicklungsträger und bietet einen gemeinsamen Ausgangspunkt für die weitverzweigten, in die einzelnen Ressorts der Stadtverwaltung hineinreichenden Entscheidungsvorgänge und ist – trotz fehlender Rechtsverbindlichkeit – eine wichtige Grundlage künftiger Stadtpolitik.

Das Stadtplanungsamt der Stadt Innsbruck wurde seitens der Stadtführung im Jahre 1975 beauftragt, vor dem Hintergrund der geänderten Einstellungen zur Stadt und des neuen Planungsverständnisses, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdienststellen, einen Diskussionsvorschlag zu einem Stadtentwicklungskonzept auszuarbeiten. Dieser Diskussionsvorschlag wurde im Mai 1977 fertiggestellt und im Sinne einer umfassenden Information und Diskussion den Gebietskörperschaften, Interessensvertretungen, Planungsexperten und der Bevölkerung von Innsbruck mit der Einladung übergeben, Kritik und Stellungnahmen abzugeben. Nach einer nunmehr zweijährigen Diskussionsphase wurde eine Vielzahl von Anregungen in die vorliegende Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes aufgenommen. Dies betrifft vor allem die Sachbereiche Bevölkerung, Wirtschaft und Wohnungsmarkt, die insbesondere im Hinblick auf die neuesten Entwicklungstendenzen einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen wurden.

Daseinsvorsorge für die Gemeindebürger ist die vornehmste Aufgabe der Stadtverwaltung. Die im vorliegenden Stadtentwicklungskonzept 1979 aufgezeigten Analysen und Probleme sowie die Grundsätze und Ziele und die räumlichen Konzepte sollten ein sicherer Orientierungsrahmen für die zukünftige Stadtentwicklungspolitik sein. Diese Grundsätze und Ziele sowie die räumlichen Konzepte werden bei der Erstellung und Fortschreibung von Stadtteilentwicklungsplänen, Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen sowie Fachplanungen zu berücksichtigen sein.

Wie jedes Konzept, das in die Zukunft weist und die gegenseitige Abhängigkeit von Entwicklungsvorgängen bewußt aufnimmt, muß auch das Stadtentwicklungskonzept den ständigen Veränderungen der Rahmenbedingungen in der Gesellschaft, in der Stadt durch laufende Fortschreibung angepaßt werden.

Abschließend sei darauf hinzuweisen, daß im Rahmen der Bearbeitungen zum Stadtentwicklungskonzept nicht von einer Euphorie der Machbarkeit und der Vernachlässigung gewachsener historischer Strukturen ausgegangen wurde,

sondern im Hinblick auf eine sich stabilisierende Stadt die Absicht zugrunde lag, ordnend einzugreifen, wo es notwendig ist und maßvoll weiterzuentwickeln, wo es zulässig ist, damit Innsbrucks Originalität und unverwechselbarer Charakter über die Veränderungen unserer Zeit gewahrt bleibt und seine Funktion als Verwaltungs-, Wirtschafts- und Kulturzentrum erhalten und weiter ausgebaut wird.

Dipl.-Ing.Dr.techn.A.Klotz
Vorstand des Stadtplanungsamtes

A. S T A D T E N T W I C K L U N G S K O N Z E P T I N N S B R U C K (KURZFASSUNG)

AUFGABEN - VERFAHREN - HAUPTERGEBNISSE

A.1 AUFGABE DES STADTENTWICKLUNGSKONZEPTS

Daseinsvorsorge für die Gemeindebürger ist die vornehmste Aufgabe der Stadtverwaltung. Dabei sind Entwicklungsprobleme zu erkennen, alternative Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten und aufzuzeigen. Daraus abgeleitete Grundsätze und Ziele sind entsprechend den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und räumlichen Gegebenheiten zu verfolgen. Dies ist nicht nur für die aktuellen Probleme durchzuführen, sondern womöglich auch für jene Probleme, die aufgrund der Beobachtung der Entwicklungen künftig auf die Stadt zukommen werden. Alle diese bisher angeführten Vorgänge sind, umfassend betrachtet, Inhalt der Stadtentwicklungsplanung, die im Bundesland Tirol noch keine legistische Basis im Tiroler Raumordnungsgesetz gefunden hat. Es ist daher in der kommunalen Praxis auch keine einheitliche Ausformung der Aufgabenstellung und Organisationsform der Stadtentwicklungsplanung gegeben.

Unbestritten ist jedoch das Ziel, durch Stadtentwicklungsplanung eine sachliche, zeitliche und räumliche Koordinierung raumwirksamer Planungen zu erreichen, indem sie einen Orientierungsrahmen für die Planungen der öffentlichen und privaten Entwicklungsträger formuliert. Das Stadtentwicklungskonzept hat demnach die Aufgabe, allen Entwicklungsträgern einen gemeinsamen Ausgangspunkt für die weitverzweigten, in die Ressorts der Stadtverwaltung hineinreichenden Entscheidungsvorgänge zu bieten: eine gesicherte Basis, die laufend fortgeschrieben, trotz fehlender Rechtsverbindlichkeit eine wichtige Grundlage künftiger Stadtpolitik sein wird.

A.2 METHODE UND VERFAHREN

Stadtentwicklungsplanung ist nicht die einmalige Aufstellung eines Gesamtkonzeptes, sondern die Steuerung einer ständig in Fluß befindlichen Entwicklung mit den Instrumenten der Planung.

Die Planungstätigkeit in der Stadt Innsbruck erfolgt, generalisiert betrachtet, auf vier Maßstabsebenen, wobei Planinhalte und Festlegungen gegenseitig abzustimmen sind.

So sind die allgemeinen Grundsätze und Ziele des Stadtentwicklungskonzepts als genereller Rahmen der zukünftig anzustrebenden Entwicklung in Stadtteilentwicklungsplänen zu konkretisieren und sind Anleitung bei der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes, der Bebauungspläne sowie der städtebaulichen Detailbearbeitungen. Darüber hinaus sind diese Grundsätze und Ziele mit den Fachplanungen und Programmen der einzelnen Ressorts zu verknüpfen.

In Anerkennung dieses, für ein klassisch organisiertes Stadtplanungsamt erweiterten Arbeitsansatzes, wurde seitens der Stadtführung von Innsbruck im Jahre 1974 dieses Amt durch ein interdisziplinär zusammengesetztes Team erweitert. Obwohl keine durchgehende Organisationsänderung im Hinblick auf die Stadtentwicklungsplanung durchgeführt wurde, war es möglich, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachdienststellen im Mai 1977 einen Diskussionsvorschlag zum Stadtentwicklungskonzept dem Stadtsenat vorzulegen. Im Sinne einer umfassenden Information und Diskussion dieses Entwurfes wurden die Körperschaften, Interessensvertretungen, Fachexperten und die Bevölkerung von Innsbruck eingeladen, Kritik und Stellungnahmen abzugeben. Nach einer nunmehr zweijährigen Diskussion wurde eine Vielzahl von Anregungen in die vorliegende Überarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes aufgenommen. Dies betrifft vor allem die Sachbereiche Bevölkerung, Wirtschaft und Wohnungsmarkt, die einer grundlegenden Neubearbeitung unterzogen wurden, bzw. die Sachbereiche Verkehr und Fremdenverkehr, deren umfassende Bearbeitung eingeleitet wurde.

Im Zuge der Einarbeitung der Stellungnahmen wurden gleichzeitig, in einem ersten Ansatz zur Fortschreibung, die Daten auf den letzten Stand gebracht.

A.3 DER RAHMEN DER STADTENTWICKLUNG IN INNSBRUCK UNTER DEM ASPEKT DER GEÄNDERTEN ENTWICKLUNGSTRENDS

Innsbruck, die Landeshauptstadt von Tirol, ist die größte Stadt im Inneren der Alpen. Die wichtigsten unterschiedlichen Zeitepochen und Entwicklungsabschnitte der Stadt Innsbruck lassen sich heute noch in Struktur und Gestalt ablesen: die Handels- und Gewerbestadt, die in Form des Inn-Salzach-Typus gegründet und in der historischen Altstadt noch erhalten ist, die Residenzstadt mit Palais und Klöstern in den Vorstädten, die rasterförmig geplanten Stadterweiterungen des 19.Jhdts. und der Zwischenkriegszeit sowie die expansiven Stadterweiterungen der Nachkriegszeit mit dem weiteren Ausbau zur Universitätsstadt, Fremdenverkehrs- und Kongreßstadt.

Die Besonderheiten und Erschwernisse der Entwicklung einer Stadt, wie die beschränkten Möglichkeiten zur Anlage von Verkehrswegen, das geringe Ausmaß des Dauersiedlungsraumes, die bis ins dicht verbaute Gebiet reichenden Gefahrenzonen (Wildbach und Lawinen), haben in Innsbruck besonderes Gewicht. Die durch diese Gegebenheiten verschärfte Konkurrenz der unterschiedlichen Nutzungsinteressenten unterscheidet die Aufgaben der Steuerung der Stadtentwicklung von Innsbruck wesentlich von denen in einer anderen Stadt ähnlicher Größenordnung und mit ähnlicher wirtschaftlicher und kultureller Bedeutung.

Die Entwicklung der Stadt Innsbruck in den 60-er und frühen 70-er Jahren war durch eine dynamische Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung gekennzeichnet. Die Auswirkungen dieser Entwicklungsdynamik waren verstärkte Umweltbelastungen, eine zunehmende Verbauung von innerstädtischen und landwirtschaftlichen Freiräumen, die Veränderung traditioneller Stadtbereiche.

Diese Erscheinungen führten in Innsbruck, so wie in anderen Großstädten, zu einer verstärkten kritischen Auseinandersetzung mit der Stadt als Lebensraum.

Seit einigen Jahren änderten sich durch externe Faktoren die tragenden Komponenten des Wachstums. Diese nunmehr deutlich reduzierten Entwicklungspotentiale erfordern und ermöglichen eine Umorientierung der Stadtentwicklungspolitik. Besonders erkennbar sind die Änderungen der Rahmenbedingungen in den Bereichen der Wirtschaft und der Bevölkerung sowie im Bereich der räumlichen und städtebaulichen Gestaltung.

Bevölkerungsentwicklung

Gesamtösterreichisch gesehen sind bis auf weiteres niedrigere Bevölkerungszuwächse zu erwarten. Diese allgemeine Verlangsamung des Bevölkerungswachstums bewirkt besonders in den Großstädten eine Trendumkehr der bisherigen Entwicklung bis hin zu Einwohnerabnahmen. Eine beträchtliche Verminderung der Geburtenraten und der Zuwanderung bremsten auch in Innsbruck die Entwicklung nahezu bis zur Stagnation ab. Als Folge der vorangegangenen expansiven Phase führt der hohe Anteil junger Altersgruppen zu speziellen Aufgabenstellungen, vor allem im Bereich des Wohnungsbaus, des Arbeitsmarktes und in einigen Bereichen der sozialen Infrastruktur.

Zudem nimmt der Anteil Innsbrucks an Bevölkerung, Arbeitsplätzen und Wertschöpfung in Tirol ab; dem steht eine Zunahme der Aufgaben als zentraler Ort für das Bundesland gegenüber.

Für den Fall einer längerfristigen Stagnation der Bevölkerungsentwicklung verschiebt sich die demografische und sozio-ökonomische Struktur der Einwohner hinsichtlich Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Wohnungsmarkt und Urbanität insgesamt in einer eher ungünstigen Weise. Aufgabe der Stadtentwicklungspolitik muß es sein, dieser Entwicklung und der Randwanderung mit der damit verbundenen sozialstrukturellen Segregation entgegenzuwirken.

Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Die Phase dynamischer Wirtschaftsentwicklung war unter anderem durch Arbeitskräftemangel in den Ballungsräumen gekennzeichnet. Die umfangreiche Zuwanderung nach Innsbruck war eine Folge davon, ebenso die Zunahme der Einpendler. Die starke Besetzung der Jahrgänge, die in Innsbruck bis Mitte der 80-er Jahre in das Erwerbsleben eintreten werden und die gleichzeitig abnehmenden Raten des Wirtschaftswachstums definieren die Situation auf dem Arbeitsmarkt. Einer Ausschöpfung des Wachstumspotentials in Innsbruck und seiner Region stehen strukturelle Mängel der Stadtwirtschaft und vor allem die schwer verfügbaren und teuren Flächen für Industrie- und Gewerbenutzung gegenüber. Ein durch das wachsende Arbeitskräfteangebot entspannter Arbeitsmarkt sowie die Tendenz der Wirtschaft, in Regionen mit Standortvorteilen zu investieren, schaffen andererseits ein nicht ungünstiges Entwicklungspotential.

Räumliche Stadtentwicklung

Die Tendenzänderung von einer Wachstumsphase zu einer Phase der Stabilisierung zieht auch eine Umorientierung bei der Nutzung von Raum und Flächen nach sich. Die vielleicht oft mißverstandenen, aber deshalb nicht minder wirksamen Thesen der "Charta von Athen" haben zur räumlichen und funktionalen Entmischung städtischer Siedlungseinheiten geführt; heute einer der Gründe für den Verlust der Urbanität. Unter der Annahme geringer Bevölkerungszunahmen und verringerten Wirtschaftswachstums dürfte nach einer Phase der Stadterweiterung eine der Aufgabenstellungen für die Zukunft darin liegen, Wohn- und Lebensqualität der traditionellen Siedlungsbereiche durch Intensivierung der städtischen Nutzung zu erhöhen. Erste Ansätze in diese Richtung sind in Innsbruck bereits erkennbar. Bei einer Einwohnerentwicklung bis etwa 127.000 im Jahre 1991 könnte ein Großteil der erforderlichen Wohnbautätigkeit durch Stadtumbau im dicht verbauten Gebiet (Sanierung und Verdichtung) und durch Konsumation von bereits gewidmetem Bauland außerhalb des dicht verbauten Gebietes sowie, jedoch nur zu einem geringen Teil, durch Baulandneuwidmung realisiert werden.

Bei einer stärkeren Einwohnerentwicklung könnte die Zahl der durch Stadtumbau zu realisierenden Wohnungen allerdings nicht wesentlich gesteigert werden, eine verstärkte Ausnutzung des bereits gewidmeten Baulandes wäre notwendig; dessen begrenzte Verfügbarkeit jedoch wird Baulandausweitungen erforderlich machen.

Gestalt der Stadt

Die dynamische Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung hat in den Städten sichtbare Struktur- und Gestaltveränderungen mit sich gebracht. Dies bezieht sich gleichermaßen auf die Stadterweiterungsgebiete und die historisch gewachsenen Stadtteile. Diese Veränderungen, die von jedem Bürger und Besucher der Stadt wahrgenommen werden können, haben häufig Anlaß zur Kritik gegeben und in der Folge eine stärkere Hinwendung zu den traditionellen Bau- und Raumstrukturen eingeleitet.

Es wird daher unter den Voraussetzungen der geänderten Einstellungen der Bevölkerung zur Stadtgestalt und einer verminderten allgemeinen Entwicklungsdynamik verstärkt Aufgabe sein, für die notwendige und wünschenswerte bauliche Innovation in Innsbruck zeitgemäße Architekturformen zu finden, die mit den Tendenzen der Erhaltung von wertvollen Bau- und Raumstrukturen in Einklang zu bringen sind.

A.4 ALLGEMEINE GRUNDSATZE UND ZIELE

Tritt die Gemeinde selbst als Entwicklungsträger auf, so müssen sich ihre Maßnahmen für den Bürger nachvollziehbar an Zielvorstellungen orientieren. Kontrolliert, beeinflußt oder beurteilt die Gemeinde Maßnahmen anderer Entwicklungsträger, so sind diese Zielvorstellungen als Bewertungs- und Orientierungsrahmen zu verstehen.

Im folgenden sind die wichtigsten allgemeinen, räumlich nicht differenzierten Ziele zu den einzelnen Sachbereichen des Stadtentwicklungskonzeptes zusammengefaßt; vorangestellt ist eine Reihe von übergeordneten Grundsätzen.

Innsbruck soll weiterhin Ort städtischer Kultur innerhalb der Ostalpen sowie auch Repräsentant dieses Raumes nach außen sein. Innsbruck ist nicht nur die größte der innerhalb der Alpen gelegenen Städte, sondern verbindet auch in besonderem Maße die Eigenständigkeit inneralpiner Kultur mit der Offenheit der Paßsituation zwischen den nördlich und südlich der Alpen gelegenen Teile Europas. Im Interesse der Bewohner, der Beschäftigten und der Besucher sind die aus dieser Situation resultierenden Aufgaben verstärkt aufzuzeigen und wahrzunehmen.

Für alle Bevölkerungsgruppen soll eine hohe Attraktivität und Qualität des Lebensraumes durch die Sicherung und Erhöhung des Wohn-, Lohn- und Freizeitwertes erreicht werden.

Die Originalität und der unverwechselbare Charakter der Stadt sollen über die Veränderungen unserer Zeit hinweg gewahrt bleiben. Veränderungen bestehender materieller und immaterieller Werte sollen nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn durch sie Werte in größerem Ausmaß oder zumindest von gleichem Gewicht neu entstehen.

Die Mitwirkung der Bevölkerung an den Planungsprozessen als Beitrag zur Gestaltung der Zukunft ist unerläßlich, da die Entwicklung der Stadt nur durch die Zusammenführung der vielen Einzelmaßnahmen bewältigt werden kann, die zum großen Teil in den Initiativen und Aktivitäten der Bürger, der Betriebe und der Interessensgruppen ihren Ursprung haben.

Die Stadt hat für die gesamte R e g i o n wesentliche Funktionen zu erfüllen; der Funktion als Landeshauptstadt ist im Rahmen der regionalen Entwicklungspolitik Rechnung zu tragen.

+ Die Entwicklung von Innsbruck als Kern des Tiroler Zentralraumes soll den Grundsätzen und Zielen folgen, wie sie auch von der Österreichischen Raumordnungskonferenz als Empfehlung für die Entwicklung in den österreichischen Ballungsräumen formuliert worden sind.

- + Die Entwicklungsplanungen in der Region Innsbruck sollen durch koordinierte Maßnahmen der Gebietskörperschaften zur Sicherung der Arbeitsplätze und der Lebensqualität beitragen. Die Verteilung von Nutzungen und Einrichtungen soll unter Berücksichtigung der Gesamtstruktur der Region, differenzierter Standortbedingungen und örtlicher Erfordernisse erfolgen.
- + Die relativ engen Grenzen der Belastbarkeit des Raumes müssen bei den Zielen und Maßnahmen der regionalen Entwicklung beachtet werden; dem sollte auch eine entsprechende Organisation der regionalen Zusammenarbeit Rechnung tragen. Der Sicherung des Naherholungsraumes und der Flächen für landwirtschaftliche Produktion kommt dabei für die Stadt und die Region entscheidende Bedeutung zu.

Das ökologische Gleichgewicht des Naturraum es ist zu erhalten oder wieder herzustellen. Landschaft und Umweltfaktoren haben für Innsbruck als Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung besonderes Gewicht.

- + Eingriffe in Struktur, Bild und Wirkungsgefüge des Naturraumes sind möglichst zu beschränken und, wo notwendig, durch sorgfältig abgestimmte Gestaltungsmaβnahmen auszugleichen.
- + Belastungen der Umwelt sind zu vermindern, unter anderem ist dabei besonders auf die klimatischen Bedingungen zu achten, die für Innsbruck einen sehr engen Rahmen der Belastbarkeit abstecken.

Übergeordnetes Ziel der Bevölkerungsentwicklung ist die Erhaltung der demographisch und sozio-ökonomisch ausgewogenen Bevölkerungsstruktur.

+ Zur Stabilisierung der weiteren Entwicklung ist ein Mindestmaß an Zuwanderung notwendig: als Mindesteinwohnerzahl für 1981 sollten daher etwas mehr als die heutigen 121.000 Einwohner und für 1991 ca. 127.000 Einwohner angestrebt werden. Als obere Grenze der möglichen Bevölkerungsentwicklung sind für 1991 134.000 Einwohner bei Planungsüberlegungen zu berücksichtigen.

+ Die weitere Entmischung sozialer Gruppen und die Verdrängung von Wohnbevölkerung aus den inneren Stadtteilen sollten vermieden werden. In den Stadtteilen selbst ist auf die Erhaltung und Herstellung einer möglichst ausgewogenen Sozialstruktur zu achten; auch im Zeitablauf sollten tiefgreifende Strukturänderungen vermieden werden.

Das hohe Produktivitätsniveau und die Wettbewerbsfähigkeit der Innsbrucker W i r t s c h a f t ist zu erhalten und auszubauen – nicht zuletzt im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Wirtschaft des gesamten Bundeslandes.

- + Durch geeignete Maßnahmen ist ein ausreichendes Wachstum der Wirtschaft anzustreben:
 - Zur Sicherung der Vollbeschäftigung, auch bei der zu erwartenden steigenden Zahl der Berufstätigen
 - Zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Hand.
- + Strukturelle Verbesserungen der Stadtwirtschaft sind anzusteuern, und zwar durch:
 - Anhebung des Anteils von produzierendem Gewerbe und Industrie an der Gesamtwirtschaft
 - Ansiedlung wachstumsträchtiger und stadtadäquater Betriebe des sekundären Sektors im Hinblick auf Standort und Arbeitskräftepotential, unter Berücksichtigung der speziellen Umweltanforderungen in Innsbruck
 - Steigerung der dzt. unterdurchschnittlichen Betriebsgrößen durch Maßnahmen, die Betriebserweiterungen bestehender Betriebe erleichtern.
- + Direkte Wirtschaftsförderung durch Vorleistungen im Bereich der Flächensicherung und Erschließung, durch kommunale Kredite und Zinszuschüsse bzw. durch eine kontinuierliche Auftrags- und Investitionstätigkeit im Rahmen des kommunalen Haushaltes.

Ein bedarfsgerechtes Wohnungs angebot, gesteigerte Qualität des Wohnungsbaues und der Gestaltung des Wohnumfeldes sind als eine der Grundlagen der Lebensqualität in der Stadt von allen Wohnbauträgern anzustreben.

- + Ein quantitativ und qualitativ ausreichendes und in seiner Struktur ausgewogenes, weil vielfältiges, Wohnungsangebot soll in der Stadt für die heutige und die künftige Bevölkerung gesichert werden.
- + Die Attraktivität des Wohnens in der Stadt, auch im dicht verbauten Gebiet, soll besonders durch familiengerechte und kinderfreundliche Wohnformen gesteigert werden, das Wohnumfeld ist auf die Erfordernisse der Bevölkerung abgestimmt zu gestalten; der halböffentliche und öffentliche Bereich im Wohngebiet soll Kommunikation und soziales Leben fördern.
- + Durch Stadterneuerung, Wohnungsverbesserung und entsprechenden Wohnungsneubau sollte die Attraktivität innerstädtischen Wohnens wieder gesteigert werden und damit Wohnbevölkerung gehalten bzw.wiedergewonnen werden.

S o z i a l e I n f r a s t r u k t u r soll als Kristallisationskern städtischen Lebens wieder verstärkt wirksam werden.

- + Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sollen grundsätzlich auf Zahl und Struktur der Bevölkerung im Einzugsbereich abgestimmt werden.
- + Den Änderungen des Freizeitverhaltens ist verstärkt Aufmerksamkeit zuzuwenden; das städtische Freizeitangebot sollte gegenüber dem Naherholungsraum konkurrenzfähiger werden.
- + Zur sportlichen Betätigung sollen für alle Bevölkerungsgruppen entsprechende Flächen und Einrichtungen in günstiger Lage zu den Wohn- und Arbeitsstätten zur Verfügung stehen; dies gilt für den Breitensport ebenso wie für den organisierten Vereinssport.

+ Neben den öffentlichen Investitionen sollen künftig verstärkt private Initiativen von Bürgern gefördert und angeregt werden, die daran interessiert sind, durch Selbstorganisation bisher administrativ organisierte Aufgaben im Bereich der sozialen Infrastruktur, der Freizeit und des kulturellen Lebens zu übernehmen.

Die technische Infrastruktur ist als eine Grundvoraussetzung der Funktionsfähigkeit der Stadt jeweils entsprechend den zeitgemäßen Erfordernissen, auch unter den Aspekten der Verbesserung der Umweltqualität, auszubauen.

Die Entwicklung der städtischen Verkehrssysteme ist integrierter Bestandteil der gesamten Stadtentwicklung, sie ist jeweils mit den grundsätzlichen Zielen zur Stadtentwicklung und den relevanten Teilzielen abzustimmen.

- + Verkehrsplanung und Verkehrsausbau haben verstärkt Aspekte der Stadt als Lebensraum einzubeziehen: Schutz vor Lärm, Abgasen und anderen verkehrsbedingten Störungen sowie die Aspekte der Erhaltung wertvoller Bausubstanz.
- + Die autogerechte Stadt kann und soll heute nicht mehr angestrebt werden, die einzelnen Verkehrsarten sind nach ihrer speziellen Eignung einzusetzen:
 - Dem öffentlichen Verkehr ist, speziell im Berufsverkehr, Priorität einzuräumen.
 - Er ist durch gezielte Maßnahmen zu einem leistungsfähigeren und damit attraktiveren Verkehrsmittel auszubauen.
 - Ergänzend dazu sollte ein Fuß- und Radwegenetz als zusammenhängendes System von den Wohngebieten in den Stadtkern sowie hinaus in die Erholungsgebiete führen.
- + Die Schaffung von Abstellmöglichkeiten in öffentlichen und privaten Parkgaragen ist voranzutreiben.

Grün- und Freiflächen sind als wesentlicher Bestandteil der Qualität des städtischen Lebensraumes und des Stadtbildes zu behandeln.

- + Den unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner, der Beschäftigten und der Besucher der Stadt Rechnung tragend, ist eine entsprechende Verteilung der Grünflächen auf private, halböffentliche und öffentliche Grünflächen vorzusehen sowie eine dementsprechende Situierung im Stadtgebiet vorzunehmen.
- + Neben der Erholungsfunktion sind die stadthygienischen, stadtgestalterischen und stadtgliedernden Funktionen des Grüns stärker zu berücksichtigen.
- + Kinderspielplätze sollten unter Berücksichtigung zeitgemäßer Erkenntnisse über das Spielverhalten gestaltet werden; die Wohnbauträger sind künftig verstärkt zur Bereitstellung geeigneter wohnungsnaher Spielmöglichkeiten anzuregen.
- + Grünflächen in Innenhöfen der Altbaugebiete sind sofern die Wohnnutzung, auch als Zielsetzung, für diesen Bereich dominiert - nach den gegebenen Möglichkeiten zu erhalten.
- + Ziele der Grünflächenplanung sind vor allem im Zuge der Bebauungsplanung, der Bauberatung und des Bauverfahrens stärker zu berücksichtigen.

S ta d t g e s ta l t und S ta d t g e s ta l t u n g sind in Abhängigkeit von gestaltbestimmenden Faktoren, wie Naturraum, Flächennutzung, Verkehr, Bautätigkeit und Technologie zu sehen.

- + Durch die Bewahrung wertvoller städtebaulicher Substanz als baulichräumlicher Ausdruck der historischen Entwicklung soll die Originalität der Stadt erhalten bleiben.
- + Bautätigkeit in gewachsenen Bereichen sollte grundsätzlich darauf abzielen, zeitgemäße und eigenständige Architekturformen mit dem typischen Charakter der traditionellen Strukturen in Einklang zu bringen.

- + Die Gestaltung in den übrigen Bereichen sollte den Anspruch verfolgen, bestehende Landschafts- und Raumstrukturen aufzugreifen und den Erfordernissen nach Stadtgliederung, Orientierungs- und Identifikationsmöglichkeiten zu entsprechen.
- + Für die einzelnen Teilgebiete der Stadt sollen jeweils spezifische Gestaltungskriterien gelten, die sich u.a. auf die Bauweise, Bauhöhe, Bebauungsdichte, Durchgrünung beziehen. Der Gestaltung der öffentlichen und halböffentlichen städtebaulichen Räume, als entscheidende Elemente der Stadtgestalt, ist größere Bedeutung beizumessen.

Hinsichtlich der weiteren räumlich-funktionalen Entwicklung ist anzustreben, den Bürgern der Stadt überschaubare Siedlungs- und Lebensbereiche zu sichern bzw. zu schaffen, in denen die elementaren Lebensfunktionen wie Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Bildung und Erholung in einer zumutbaren Weg-Zeitentfernung einander zugeordnet sind.

- + Von der bestehenden funktionalen, baulichen und ökologischen Struktur soll zur Wahrung einer geordneten Entwicklung der Stadt nicht ohne zwingende Gründe abgegangen werden. Veränderungen sollen nur schrittweise erfolgen.
- + Die unterschiedlichen Nutzungen sollen in differenzierter Mengung das städtische Leben prägen. Eine räumliche Trennung der Nutzungen ist nur soweit vertretbar, als es zur Vermeidung gravierender gegenseitiger Störung notwendig ist.
- + Innerhalb der Stadtteile soll ein ausgewogenes Verhältnis von Wohnund Arbeitsbevölkerung angestrebt werden. Die räumliche Verteilung der Wohn- und Arbeitsstätten im Stadtgebiet soll eine Minimierung des Verkehrsaufkommens ergeben; übermäßige Konzentrationen sind zu vermeiden.
- + Zur besseren Versorgung der Bevölkerung mit Bildungseinrichtungen, Versammlungsräumen, Handels- und Dienstleistungseinrichtungen sind sowohl die alten Siedlungskerne als auch die Schwerpunkte von Neubaugebieten zu Bereichen lokaler Versorgung weiter auszubauen.

- + Vor der Ausweisung neuen Baulandes sollen zur Ausnützung vorhandener Infrastruktureinrichtungen und zur Verhinderung einer Zersiedlung die bereits gewidmeten, aber nicht konsumierten Bauflächen verstärkt herangezogen werden und darüber hinaus durch Stadtumbau und Stadterneuerung für weitere Einwohner und Beschäftigte im bebauten Gebiet attraktiver Raum geschaffen werden.
- + Stadterneuerung und Stadterweiterung sollen als kontinuierlicher Entwicklungsprozeß ablaufen, wobei in der Entwicklung der Stadt auch jeder Zwischenzustand den funktionellen, strukturellen und kulturellen Anforderungen entsprechen muß; Maßstabssprünge sind zu vermeiden.
- + Die Erfassung und Formulierung der Entwicklungsprobleme der Stadt sind als Voraussetzung für ihre Lösung sicherzustellen.

A.5 RÄUMLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

Das räumliche Entwicklungskonzept stellt ein Modell der Anwendung der Grundsätze und Ziele auf den Raum und die Gegebenheiten in Innsbruck dar. Zugleich gibt es wesentliche Bestandteile jener Gestaltvorstellungen wieder, über die ebenso wie über die Grundsätze und Ziele eine weitgehende Übereinstimmung der Meinungen festgestellt werden konnte.

Ausgangspunkt und somit Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung sind die gegebene räumliche und bauliche Struktur sowie die bestehende funktionale Gliederung der Stadt Innsbruck, die auch in Zukunft in ihren wesentlichen Gründzügen beibehalten werden sollen.

Es wird also kein völlig neues,utopisches Leitbild auf die Stadt gestülpt, sondern an vorhandene Raumstrukturen und Funktionsbeziehungen angeknüpft. In diesem Rahmen, der eine sinnvolle Zuordnung von Nutzflächen, Verkehrs- und Versorgungsnetzen sowie Einzelstandorten ermöglicht, soll die Entwicklungssteuerung ordnend und verbessernd wirken:

Die Ansprüche von Bevölkerung und Wirtschaft an den Raum sind ebenfalls grundlegende Rahmenbedingungen für jede weitere Stadtentwicklung.

Unter den nunmehr geänderten Bedingungen ist bis zum Jahre 1991 für Innsbruck mit einer Gesamtbevölkerungszahl von ca. 127.000 Einwohnern zu rechnen und bei einer stärkeren Zunahme bzw. Forcierung des Wachstums mit einer oberen Grenze der Gesamtbevölkerungszahl von ca. 134.000.

Dies bedeutet, daß im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung Vorsorge für die Bereitstellung von Siedlungsraum für Wohnen, Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, der Grün- und Freiflächenversorgung, der technischen Infrastruktur und der Verkehrseinrichtungen für zusätzlich ca. 6.000 bis 13.000 Einwohner zu treffen ist.

Weitere Anforderungen an den Raum sind durch die Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigten gegeben; hier ist bis 1986 eine Zunahme der Arbeitsplätze zwischen 5.000 und 15.000 anzustreben.

Die Ermittlung der, durch den steigenden Raumbedarf der Haushalte, der Wirtschaft und des Verkehrs sowie durch die Zunahme der Einwohner und Arbeitsplätze bedingten Ansprüche an die Fläche der Stadt ergab einen Wohnungsbedarf bis 1991 von ca. 8.500 bis 13.000 Wohneinheiten bzw. ca. 850.000 m2 bis 1,300.000 m2 Bruttogeschoßfläche,für den sekundären Sektor bis 1986 einen Bedarf zwischen 25 ha und 70 ha Nettobauland und für den tertiären Sektor einen Geschoßflächenbedarf zwischen 65.000 m2 und 190.000 m2.

Aufgrund einer intensiven Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten der Bereitstellung von Siedlungsraum bzw. der Deckung des Wohnungsbedarfes wird hinsichtlich der weiteren räumlichen Entwicklung eine verstärkte Ausschöpfung des bereits gewidmeten und noch nicht genutzten Baulandes, eine Forcierung von Stadtumbau- und Stadterneuerungsmaßnahmen und nur eine maßvolle Stadterweiterung angestrebt.

Dies entspricht auch dem Bemühen, im Sinne der funktionalen Gliederung der Stadt Siedlungseinheiten zu erhalten bzw. zu schaffen, die sowohl strukturell (baulich-räumlich) zusammenhängende Bereiche, als auch funktional (nutzungsmäßig) ausgewogene Bereiche bilden und zudem für die Wohnbevölkerung eindeutige Bereiche der Versorgung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind.

Das räumlich-funktionale Entwicklungskonzept (Plan Nr. 42/79) umfaßt einerseits die Gliederung des gesamten Stadtgebietes in Stadtteile, andererseits die Darstellung der generellen Nutzungsstruktur dieser Stadtteile und des gesamten Stadtgebietes sowie das Verkehrsnetz und einige öffentliche Einrichtungen und wird in seinen Aussagen noch durch das Grünkonzept (Plan Nr. 23/79), das Konzept für das Fuß- und Radwegenetz (Plan Nr. 29/79) sowie das Stadtgestaltungskonzept (Plan Nr. 34/79) ergänzt.

Nach Nutzungskategorien zusammengefaßt ergeben sich, unter Verfolgung der allgemeinen Grundsätze und Ziele – insbesondere durch Ordnen und Verbessern des strukturellen Gefüges der Stadt, die Lebens- und Umweltqualitäten der Stadt zu erhöhen – folgende Zielsetzungen für die konkrete Weiterentwicklung der Stadt:

+Wohn-und Mischgebiete

In den traditionellen Wohngebieten der Stadt soll die Hauptnutzung Wohnen erhalten bleiben, wobei entsprechend ihrer Lage im Stadtgebiet, ihrer Nutzungsmischung und dem Verhältnis von Einwohnern zu Beschäftigten sowie aufgrund ihrer zum Teil unterschiedlichen, baulich-räumlichen Struktur, eine den jeweiligen Standortgegebenheiten entsprechende Weiterentwicklung erfolgen soll:

- Stadtteil Wilten mit vorwiegend gründerzeitlicher Randbebauung und Überresten eines aus früheren Jahrhunderten stammenden Dorfkernes als Wohngebiet und innerstädtisches Mischgebiet; maßvolle Weiterführung der Stadterneuerung und Verbesserung der Umweltqualität.
- Stadtteil Saggen, funktionell vorwiegend Wohngebiet und baulich differenziert nach Villenbebauung und Randbebauung der Gründerzeit und Zwischenkriegszeit; Weiterführung der Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen.
- Stadtteile Pradl und Reichenau, mit dem größten Anteil an der Wohnbevölkerung Innsbrucks, umfangreiche Stadterweiterungen seit dem zweiten Weltkrieg in geschlossener und offener Bauweise; weiterer struktureller Ausbau sowie Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität.

- Stadtteil Neu-Arzl mit einer neuen Wohnzone in offener Bauweise und hoher Nutzungsdichte; ebenfalls Anwendung der Zielsetzungen für Wohngebiete hinsichtlich der Lebens- und Umweltqualität.
- Stadtteile Höttinger Au und Hötting-West, die unterschiedliche Strukturelemente umfassen: Wohn- und Mischgebiete verschiedener Dichte, Industrieund Gewerbegebiet, Flughafen und Universität; Hauptentwicklungsschwerpunkte aufgrund des großen Anteils an Baulandreserven, dadurch Möglichkeit der Abrundung und strukturellen Verbesserung.
- Kette der Siedlungskörper am Hang im Norden der Stadt von Kranebitten über Hötting bis Arzl; für eine eigenständige Entwicklung in begrenztem Rahmen geeignet und entsprechend ihrer überwiegenden Wohnfunktion in offener Bauweise und unter Berücksichtigung der differenzierten naturräumlichen sowie baulichen Gegebenheiten weiter zu entwickeln und abzurunden.
- Stadtteile Hungerburg im Norden und Igls und Vill im Süden; sie nehmen eine Sonderstellung innerhalb des Stadtgebietes ein, deren maßvolle Entwicklung auch zukünftig die Erhaltung des bedeutenden Naherholungsraumes für Innsbruck sichern soll, wobei für Igls, neben der Wohnnutzung dem spezifischen Charakter als Fremdenverkehrsort Rechnung zu tragen sein wird.

+Kerngebiete und zentrale Einrichtungen

Als Kerngebiet ist vor allem der Innenstadtbereich hervorzuheben, d.h. die Altstadt einschließlich dem historischen Brückenkopfbereich am linken Innufer sowie dem südlich gelegenen kompakten Bereich mit den Hauptgeschäftsstraßen und zentralen Einrichtungen.

Dieser Innenstadtbereich soll weiterhin Wirtschafts-, Geschäfts- und Dienstleistungszentrum, Schwerpunkt kultureller Aktivitäten und öffentlicher Treffpunkt der Stadt Innsbruck und ihren Nahbereich sein.

Neben dem weiteren Ausbau von zentralen Einrichtungen und Arbeitsplätzen ist durch die Schaffung und Sicherung attraktiver Wohn- und Umweltbedingungen die Zahl der im Innenstadtbereich vorhandenen Einwohner zu halten und ggf. zu erhöhen, u.a. durch die Schaffung zeitgemäßer Wohnungen, die Einrichtung verkehrsentlasteter Zonen, bei Vorrang für Fußgänger, Radverkehr und öffentlichen Verkehr, durch den weiteren Bau von Parkgaragen, die Erhaltung und Erweiterung der Durchgrünung (Alleen, Innufer) sowie die Erhaltung und Sicherung des Stadtbildes.

Die alten Siedlungskerne Hötting, Mühlau, Arzl, Amras und Igls sind in ihrer Struktur zu erhalten und so wie die Schwerpunkte in den Neubaugebieten Neu-Arzl, Höttinger Au, Hötting-West und Reichenau sowie in Wilten als Bereiche lokaler Versorgung weiter auszubauen.

+ Sonderflächen - öffentliche Einrichtungen

Hinsichtlich der sozialen Infrastruktur ist neben der Erweiterung einzelner bestehender Anlagen die Errichtung von neuen Kindergärten und Volksschulen im Planungszeitraum nur noch in Hötting-West und der Höttinger Au in Verbindung mit dem Ausbau von Nahversorgungsbereichen erforderlich; darüber hinaus ist die Errichtung je eines Kindergartens in Kranebitten, Pradl-Süd, Arzl-West und Igls/Vill – entsprechend dem weiteren Einwohnerzuwachs in diesen Bereichen – notwendig.

Weitere, sowohl funktional als auch gestalterisch bedeutende Sonderflächen in der Stadt sind die Bereiche des Landeskrankenhauses und der Universitätsklinik sowie der Universität, die unter Berücksichtigung ihrer Lage im Stadtgebiet weiter zu entwickeln sind. Die Situation der im Westen der Stadt dzt. relativ isoliert liegenden Technischen Fakultät kann durch eine Abrundung des Stadtteiles Hötting-West verbessert werden.

Sowohl für die in der Stadt liegenden Kasernenareale als auch für das Messegelände wäre anzustreben, diese Bereiche langfristig einer anderen, flächenintensiveren und standortabhängigen städtischen Nutzung zuzuführen und diese Einrichtungen zu verlegen, wie dies durch die in den nächsten Jahren zu realisierende Verlegung der Fennerkaserne nach Kranebitten erfolgen wird.

Andererseits stellen diese Flächen wertvolle potentielle Reserveflächen für zukünftige, dzt. nicht vorhersehbare Entwicklungen in der Stadt dar.

+ Grün-, Sport- und Freiflächen

Die vorhandenen übergeordneten Grünkeile und Grünzüge sind wegen ihrer Bedeutung für die Stadthygiene, Stadtgestalt und Gliederung der Stadt zu erhalten und zu erweitern:

- Schloßpark Ambras Andechsstraße
- Paschberg Sportgelände Eisstadion/Tivoli Sill Stadtpark Gaswerkareal
- Hangkante Peergründe/Lohbachsiedlung Höttinger Auffahrt
- Weiherburg Inn/Rennweg Villen Saggen Hofgarten
- Scheibenbichl Mühlau/Sternbachpark

Auch die Begrünung und Öffnung der Uferbereiche von Inn und Sill sollte weiter fortgesetzt werden und darüber hinaus einige der wesentlichen Hauptverkehrs- und Einfallstraßen mit Alleen begrünt werden wie z.B. die Haller Straße, die Völser Straße, die Kranebitter Allee (nach deren Ausbau) sowie Innrain, Gumppstraße, Langer Weg und Andechsstraße.

Neben dem im Ausbau befindlichen Stadtpark(Gaswerkareal)sowie den Grünflächen im Bereich der Innuferpromenade Neu-Arzl sind hinsichtlich der größeren öffentlichen Grünflächen die Vorschläge einer Umnutzung des Campingplatzes Reichenau, einer Erweiterung des Hofgartens nach Osten sowie eines Ausbaues der Lehmgrube Arzl anzuführen.

Die übrigen Freiflächen in der Stadt, wie die bewaldeten Abhänge des Mittelgebirges im Süden, die landwirtschaftlichen Zonen im Talboden und im Mittelgebirge sowie die Anteile am Hochgebirge unterliegen vor allem den Anforderungen zum Schutz und zur Sicherung der Landschaft sowie den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft.

Hinsichtlich des zusätzlichen Ausbaues von Sportanlagen ist vorgesehen, in der Rossau im Bereich der ehemaligen Mülldeponie einen Schwerpunkt im Osten der Stadt, weiters Sport- und Erholungsbereiche in Pradl-Süd (Eisstadion, Landessportheim) sowie in Hötting-West zu schaffen.

+ Gewerbe - und Industriegebiete

Die bestehenden drei Schwerpunkte der Gewerbe- und Industriegebiete - Rossau, Haller Straße und Höttinger Au - sind gemäß den vorhandenen Flächenreserven weiter auszubauen und zu verdichten. Daneben sollte, als weiterer Schwerpunkt im Westen der Stadt, das Gelände der Figge im Stadtteil Sieglanger umgewidmet und erschlossen werden. Damit wäre entsprechend dem ermittelten Bedarf rein quantitativ genügend Fläche ausgewiesen; allerdings dürften u.a. aufgrund der beschränkten Verfügbarkeit der Grundstücke gewisse Schwierigkeiten bestehen, sodaß die seitens der Stadt erfolgte Initiative einer verstärkten Wirtschaftsförderung fortzusetzen ist. Weiters ist anzustreben, nach Möglichkeit sowohl flächen- bzw. arbeitsplatzintensive als auch störungsfreie Betriebe in Innsbruck anzusiedeln.

Im Industrie- und Gewerbegebiet Rossau sollte die Realisierung eines Eisenbahnanschlusses geprüft werden.

+ Verkehrsstruktur

Notwendige Ergänzungen des Hauptverkehrsstraßennetzes sind: Schließung des Südringes durch den Bau der Holzhammerbrücke, den Ausbau der Bachlechnerstraße und der Olympiabrücke, weiters durch die Verlängerung der Trasse nach Osten, den Bau der Rossauerbrücke und die Weiterführung zur Haller Bundesstraße.

Die Verlängerung der Gumppstraße in den Langen Weg ist insbesondere als leistungsfähige Achse für die Aufnahme des öffentlichen Verkehrs notwendig.

Die Lösung der Probleme des ruhenden Verkehrs im Sinne des Parkraumkonzeptes ist im Innenstadtbereich eine wesentliche Voraussetzung für die Erfüllung der Funktion des Stadtkernes als Wirtschafts- und Kulturzentrum sowie als Wohnstandort.

Der Ausbau und die Ausgestaltung des Fußwege- und Fahrradnetzes sowohl im Innenstadtbereich als auch in den Stadtteilen stellen einen grundsätzlichen Bestandteil der Planungsvorschläge zum Stadtentwicklungskonzept dar. So sollte u.a. die Maria-Theresien-Straße zwischen Altstadt und Anichstraße als spezielle, verkehrsverdünnte Zone ausgebildet und neben dem Bozner Platz und Südtiroler Platz als zentraler Haltestellenbereich mit der Möglichkeit einer optimalen Linienverknüpfung gestaltet werden.

Hinzuweisen ist noch auf die Rolle der Bundesbahn sowohl im Hinblick auf die Möglichkeiten eines weiteren Ausbaues des öffentlichen Nahverkehrs (Taktverkehr) und des Fernverkehrs (Flachbahn) als auch als potentielle Reservefläche für zukünftige Nutzungen der großen Bahnhofsareale (Bahnhofsüberbauung, Parkdecks etc.).

+ Gestaltstruktur

Über die, in den Grundsätzen und Zielen enthaltenen Gestaltungsaufgaben hinaus, ist im Einzelnen anzustreben, vorhandene Siedlungs- und Bebauungseinheiten abzurunden (wie in der Höttinger Au, in Hötting-West, Mühlau und Arzl) sowie klar definierte Bebauungsgrenzen gegenüber der Landschaft bzw. den natürlichen Gegebenheiten abzustecken und einzuhalten. Dabei kommt v.a. dem Freiland zwischen Siedlung und Wald an den Nordhängen der Stadt große Bedeutung zu, ebenso wie der Freihaltung und dem Ausbau von Grünzügen und Grünkeilen und der Anlage von Alleen.

Die Einsehbarkeit der Stadt von oben macht eine verstärkte Kontrolle und Überprüfung der Stadtsilhouette und somit der Höhenentwicklung der einzelnen Gebäude bei Neubauten notwendig. Randbebauung und Innenhof sollten als grundlegende Merkmale der geschlossenen Bauweise insbesondere im Innenstadtbereich im Rahmen der Stadterneuerung erhalten und weiterverwendet werden. Dem gegenüber ist in den Bereichen der offenen Bauweise eine klare räumliche Gliederung und entsprechende Ausgestaltung der öffentlichen und privaten Räume anzustreben.

Instrumente zur Sicherung dieser Entwicklungsgrundsätze sind vor allem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan sowie gegebenenfalls örtliche Bauvorschriften.

A.6 FORTFÜHRUNG

Das Stadtentwicklungskonzept für Innsbruck ist ein Beitrag zur Erfüllung der wichtigsten Aufgaben der Stadtverwaltung. Der nächste Schritt wird die Ausarbeitung von Stadtteilentwicklungskonzepten sein, wobei Inhalte und Ergebnisse des Stadtentwicklungskonzepts auf die lokalen Gegebenheiten bezogen ausgearbeitet werden; daraus lassen sich dann Flächenwidmungsplan und Bebauungspläne unmittelbar ableiten. Voraussetzung für eine konfliktfreie, verbindliche Festlegung wird die laufende Erfassung der einzelnen Probleme und deren Bearbeitung gemeinsam mit den in diese Probleme einbezogenen Bürgern und Entwicklungsträgern sein.

Daneben werden im Bedarfsfall, insbesondere wenn Planungsentscheidungen für erneuerungsbedürftige Stadtbereiche oder entwicklungsrelevante Großprojekte anstehen, Rahmenplanungen auf Nahbereichsbasis oder städtebauliche Detailbearbeitungen erforderlich sein.

Schließlich ist es für Gemeinderat und Stadtsenat notwendig, über die ständigen Veränderungen der Gegebenheiten, der Problemsituation und des Planungsstandes zur Stadtentwicklung jeweils auf neuestem Stand informiert zu sein. Daher muß das Stadtentwicklungskonzept unter Verwendung der entsprechenden Grundlagen – wie die städtebauliche Bestandsaufnahme des Stadtplanungsamtes, die jeweils aktuellen Statistiken des Bundes, des Landes, der Stadt und der Verbände – laufend ergänzt und periodisch fortgeschrieben werden.